

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft

Vom 5. Juli 2021 (Stand 1. August 2021)

§ 1 *Gegenstand*

¹ Dieser Vertrag regelt in Ergänzung zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)¹⁾ die Abgeltung des Kantons Solothurn für Schulbesuche von Schülerinnen und Schülern aus Dornach, welche die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft besuchen.

§ 2 *Kantonsbeitrag*

¹ In Abweichung des ordentlichen Tarifs gemäss Anhang I zum RSA 2009²⁾ leistet der Kanton Solothurn dem Kanton Basel-Landschaft pro Schülerin oder Schüler pro Schulsemester einen Kantonsbeitrag in der Höhe der durchschnittlichen Vollkosten. Der jeweils geltende RSA Tarif entspricht 85 % der Vollkosten.

² Der Kantonsbeitrag ist jeweils für das ganze Semester geschuldet.

³ Die Stichdaten für die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Rechnungsstellung der Kantonsbeiträge richten sich nach Artikel 11 RSA 2009³⁾.

§ 3 *Übertritt und Rechtspflege*

¹ Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern aus Dornach in die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Solothurn.

² Die Rechtspflege im Übertrittsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Solothurn.

³ Nach dem Übertritt und insbesondere für die Schul- und Klassenzuteilung gelten für die Schülerinnen und Schüler aus Dornach die Bestimmungen des Kantons Basel-Landschaft.

¹⁾ BGS [411.241](#).

²⁾ BGS [411.241](#).

³⁾ BGS [411.241](#).

413.414

§ 4 *Vertragsdauer und Kündigung*

¹ Dieser Vertrag tritt am 1. August 2021 in Kraft.

² Der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

³ Während der fünfjährigen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren per 31. Juli schriftlich gekündigt werden.

⁴ Schülerinnen und Schüler aus Dornach, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, im Kanton Basel-Landschaft besuchen, können diese dort beenden.

RRB Nr. 2021/1014 vom 5. Juli 2021.

Inkrafttreten am 1. August 2021.

Publiziert im Amtsblatt vom 7. Januar 2022.